

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 03.03.2026.

4.1 Novelle des Baugesetzbuches - "Bau-Turbo"
Hier: Vorläufiger Beschluss zum Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB
Vorlage: 50/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses um die Passage „vorläufig befristet bis zum 25.06.2026“ zu ergänzen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, unter Ziffer 3 zu ergänzen, dass die Befristung bis zum 25.06.2026 unter der Maßgabe erteilt wird, dass der Magistrat von der in Paragraph 36a Absatz 2 Satz 1 vorgesehenen Bürgerbeteiligung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung Gebrauch macht.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Entscheidung der Stadt nach § 36a BauGB zur Anwendung der §§ 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3b BauGB vorläufig befristet bis zum 25.06.2026 auf den Magistrat zu übertragen.
2. eine Entscheidung nach § 246e BauGB vorläufig befristet bis zum 25.06.2026 zur Anwendung des „Bau-Turbos“ auszuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung erhält zur Sitzung am 25.06.2026 eine Aufstellung der Entscheidungen des Magistrats zu den Bau-Turbo-Anträgen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)